



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft
Umwelt, Natur und Digitalisierung
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Fax vorab: 0431 988-7239

28.02.2019

Entwurf der Landschaftsrahmenpläne Ihr Zeichen: V 537 - 44014/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Forum Eigentum und Naturschutz Schleswig-Holstein (vormals Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz) vertreten wir namenhafte Verbände, Institutionen, örtliche Interessengemeinschaften, Unternehmen und auch Einzelpersonen aus Schleswig-Holstein, die mit naturschutzrechtlichen Fragestellungen in Berührung kommen. Das Spektrum der vertretenen Mitgliedschaft reicht von der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Bau- bzw. Rohstoffwirtschaft bis zu Campingplatzbetreibern oder Seeanliegern. Die Berührungspunkte mit den in den Landschaftsrahmenplänen zu regelnden Themenkomplexen sind insofern vielfältig.

Als ein Sammelverband ist es uns jedoch nicht möglich zu den zahlreichen individuellen Betroffenheiten der Mitglieder bzw. Mitgliedsverbände Stellung zu beziehen. Wir möchten uns daher auf eine grundsätzliche Kritik an den Landschaftsrahmenplänen beschränken.

Nach unserer Einschätzung war und ist die Wiedereinführung der Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein schlicht nicht erforderlich. Es handelt sich um eine weitere Planungsebene, die zurecht im Landesnaturschutzgesetz 2010 abgeschafft worden war. Während eine großräumige Planung bezüglich der raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz durchaus sinnvoll ist und durch das Landschaftsprogramm erfolgreich gewährleistet wird, ist nicht erkennbar, welchen Mehrwert eine zusätzliche mittlere Planungsebene im Bereich der Landschaftsplanung für ein kleines Land wie Schleswig-Holstein haben soll. Die Feinsteuerung hat letztendlich ohnehin auf der untersten Planungsebene zu erfolgen und kann im Landschaftsrahmenplan gar nicht sachgerecht erfolgen.



Aufgabe des Landschaftsrahmenplanes ist eine Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch der Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele, soweit sie raumbedeutsam sind und dies nicht schon durch das Landschaftsprogramm gewährleistet ist. Sie bilden insofern das Bindeglied der Planungsebenen. Die nun vorgelegten Entwürfe der Landschaftsrahmenpläne müssen sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, keine Beziehungen zwischen der großräumigen Planung im Landschaftsprogramms und der kleinteiligen Planung vor Ort im Bereich der Landschaftspläne und Grünordnungspläne herzustellen. Vielmehr werden nur die verschiedenen Planungsschichten übereinandergelegt, ohne ihre Wechselwirkung in irgendeiner Weise zu berücksichtigen oder gar sich ergebende Zielkonflikte zu lösen. So ergibt sich ein Eindruck eines bloßen Sammelsuriums von Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen ohne Leitlinie oder Konzept, das dann zudem im Detail auch noch oftmals unkonkret oder zumindest ungenau ist.

Insofern verwundert es nicht, dass aus Reihen unserer Mitgliedschaft auch wiederholt die Kritik vorgebracht wurde, dass die Planungsinstrumente nur sehr grob sind, eine scharfe Abgrenzung vermissen lassen und sich oftmals der Verdacht aufdrängt, jemand habe nur mit dem "dicken Filz" Linien in die Landschaft gezogen, ohne die konkreten örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen bzw. die Darstellungen fachlich zu fundieren.

Aus Sicht des Forums Eigentum und Naturschutz sind die Landschaftsrahmenpläne daher schlicht überflüssig und sorgen für erhebliche Verunsicherung bei den betroffenen Eigentümern. Will man diesen Ansatz gleichwohl weiterverfolgen, muss ein echter Mehrwert durch eine Inbeziehungsetzung der Planungsebene bei gleichzeitiger Lösung von Zielkonflikten erkennbar werden. Dies ist bislang nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift
Dr. Waller
Geschäftsführer